

## Asyl- und Flüchtlingspolitik

# VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN – GEMEINSAM HANDELN

10.07.2015

Angesichts der weiterhin hohen Flüchtlingszahlen stehen die Europäischen Union, aber auch der Bund, die Länder und die Kommunen vor erheblichen Herausforderungen. Diese können nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung bewältigt werden.

Folgende Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. begonnen worden:

### Wichtige Erfolge auf europäischer Ebene

Die Seenotrettung auf dem Mittelmeer wurde in den vergangenen Monaten um gut sechs Millionen Euro pro Monat ausgebaut. Deutschland unterstützt die italienische Marine mit der Fregatte Schleswig-Holstein und dem Einsatzgruppenversorger Berlin. Bisher wurden durch diesen Einsatz bereits mehr als 5.670 Flüchtlinge gerettet.

Die vor Kurzem gestartete Marineoperation EUNAVFOR MED richtet sich gegen die zahlreichen Schlepperbanden, die gezielt das Leid der Flüchtlinge ausnutzen. Für die risikoreiche Überfahrt verlangen Sie durchschnittlich 5.000 Euro. Die Marineoperation ist der erste Schritt, um noch stärker als bisher gegen die Organisierte Kriminalität durch Schleuser und Menschenhändler vorzugehen.

Auch bisher nur wenig bzw. gar nicht betroffene EU-Mitgliedstaaten haben sich in einem ersten Schritt dazu bereit erklärt, freiwillig 60.000 anerkannte Asylbewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten aufzunehmen.

### Wichtige Erfolge auf nationaler Ebene

Die Bekämpfung der Fluchtursachen ist in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt der Arbeit der Bundesregierung. Von 2016 bis 2019 werden hierfür mehr als 8,3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Die hohe Anzahl der Asylverfahren hat zu einer Überlastung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge geführt. Fast 200.000 Anträge aus den vergangenen zwei Jahren sind liegen geblieben. 2014 und 2015 wurden deshalb bereits 650 neue Stellen geschaffen. Im Nachtragshaushalt für das laufende Jahr sind die Mittel für 750 weitere Stellen und 250 Aushilfskräfte enthalten. Im Jahr 2016 werden weitere 1.000 Stellen dazu kommen. Darüber hinaus werden die Asylanträge noch stärker als bisher gebündelt und nach Herkunftsstaaten konzentriert abgearbeitet. So kann sichergestellt werden, dass diejenigen, die offensichtlich schutzbedürftig sind, möglichst schnell Rechtssicherheit erhalten. Diejenigen, die nicht zum Aufenthalt in Deutschland berechtigt sind, können schneller durch die Länder abgeschoben werden.

Durch die Neuregelung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung kann noch klarer zwischen den Personen unterschieden werden, die keines Schutzes bedürfen und somit auch keine Bleibeperspektive haben und denen, die unseres Schutzes bedürfen. Mit dem Gesetz stellen wir zudem klar, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht nur die Möglichkeit haben, in Deutschland einen Ausbildungsplatz zu erhalten, sondern auch ihre Ausbildung hier beenden und anschließend eine Tätigkeit aufnehmen können.

Bereits im vergangenen Jahr wurde der Zeitraum, den Asylbewerber warten müssen, bevor sie eine Arbeit in Deutschland aufnehmen dürfen, auf drei Monate verkürzt, soweit ein positives Ergebnis bei der Vorrangprüfung vorliegt. Damit können Asylbewerber früh selbst zu ihrem Lebensunterhalt beitragen.

Die Länder und Kommunen werden durch den Bund bei der Aufnahme und Versorgung der Asylbewerber finanziell unterstützt. In diesem Jahr alleine beträgt die Unterstützung bereits eine Milliarde Euro. Darüber hinaus hat der Bund die finanziellen Kosten für den Aufenthalt von Asylbewerbern ab dem 15. Monat ihres Aufenthalts in Deutschland bereits seit dem letzten Jahr vollständig übernommen.

Asylbewerber sollen noch schneller als bisher die Möglichkeit erhalten, die deutsche Sprache zu erlernen. Hierfür werden auf der Grundlage der bereits existierenden Integrationskurse Sprachkurse im Umfang von 300 Stunden für alle Asylbewerber geschaffen. Asylbewerber mit einer dauerhaften Bleibeperspektive wird ein ergänzendes Angebot von weiteren 600 Stunden unterbreitet. Hierfür wurde der Etat für die Integrationskurse des Bundes um 25 Millionen Euro angehoben.

Aus den Erfahrungen rund um die Grenzkontrollen während des G-7 Treffens in Elmau wird Bayern zudem kurzfristig die Schleierfahndung ausbauen. Ab 1. Juli 2015 werden insgesamt bis zu 500 Polizistinnen und Polizisten die bisherigen Schleierfahnder an den bayerischen Grenzen unterstützen.

## Herausforderungen auf europäischer Ebene

Noch immer wird europäisches Recht nicht oder nur unvollständig durchgesetzt. Mehrere Mitgliedstaaten verstoßen gegen die verpflichtenden Vorgaben zur Unterbringung und Registrierung von Asylbewerbern. Darüber hinaus wird der Schengener Grenzkodex nicht beachtet, Weiterreisen in andere EU-Mitgliedstaaten werden bewusst ignoriert oder gar gefördert. Dies kann und darf nicht durch die EU-Kommission toleriert werden. Geltendes Recht muss endlich auch gelebte Praxis werden.

Europäische Solidarität ist keine Einbahnstraße. EU-Mitgliedstaaten, die bisher nicht oder nur in geringem Ausmaß vom Flüchtlingsstrom betroffen sind, müssen auch weiterhin bereit sein, anerkannte Asylbewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis aufzunehmen. Auch dies trägt zu einer dauerhaften Entlastung der fünf Staaten (Deutschland, Schweden, Italien, Großbritannien und Frankreich) bei, die derzeit 75 % aller Asylbewerber aufnehmen.

Der Aufbau von Informations- und Asylzentren in Nordafrika, eventuell aber auch an der europäischen Mittelmeerküste, muss geprüft und mit den entsprechenden Staaten verhandelt werden. Auch wenn hierdurch kein vollständiger Stopp des Flüchtlingsstroms erreicht werden kann, kann zumindest in adäquater Weise vor den Gefahren der Überfahrt und den Chancen auf eine Anerkennung als Asylbewerber informiert werden. Ein EU-Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen könnte entsprechende Verhandlungen innerhalb der EU und mit den Mittelmeeranrainerstaaten koordinieren.

Der Anteil der Asylbewerber, der aus südosteuropäischen Staaten nach Deutschland kommt, beträgt auch in den ersten Monaten dieses Jahres noch nahezu 50 %. Der im Jahr 2010 vereinbarte Wegfall der Visapflicht für die betreffenden Staaten sollte daher dringend überprüft und der entsprechende Mechanismus in der EU-Schengen-Verordnung durch eine Meldung Deutschlands an die EU-Kommission in Gang gesetzt werden.

### Herausforderungen auf nationaler Ebene

Wer kein Asyl in Deutschland erhält, muss in seinen Heimatstaat oder den EU-Mitgliedstaat, über den er nach Deutschland eingereist ist, zurückkehren. Reist er nicht freiwillig aus, muss der Betreffende zurückgeführt werden. Der Bund ist bereit, in der Praxis durch die Bundespolizei zu helfen; die Verantwortung liegt jedoch klar bei den Ländern.

Die im vergangenen Jahr erfolgte Erweiterung der sicheren Herkunftsstaaten hat bei der Beschleunigung der Abarbeitung der Asylverfahren geholfen. Auch bei den Ländern Albanien, Kosovo und Montenegro handelt es sich um sichere Herkunftsstaaten, da die Anerkennungsquoten entsprechender Asylanträge weniger als 1 % betragen. Auch diese Staaten sind daher entsprechend einzustufen.

Es bedarf einer bundesrechtlichen Regelung, wonach Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten, ausreisepflichtigen Asylbewerbern, deren Antrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist, und Dublin-Fällen keine Beschäftigungserlaubnisse mehr erteilt werden darf.

Die Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung stellen noch immer einen erheblichen Anreiz für viele Menschen aus Südosteuropa dar, nach Deutschland zu kommen. Es sollte daher über eine Kürzung der Leistungen bei offensichtlichem Missbrauch des Rechts auf Asyl nachgedacht werden. Bayern hat hierzu bereits einen entsprechenden Antrag im Bundesrat eingereicht.

Insbesondere die Aufnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bindet erhebliche Ressourcen in vielen bayerischen Städten und Gemeinden. Es bedarf daher kurzfristig neuer rechtlicher Grundlagen, die auch eine deutschlandweite Verteilung ermöglichen. Zudem müssen bestehende Kostenschlüssel an die neue Situation angepasst werden. Es kann nicht sein, dass nahezu ausschließlich drei Länder die überwiegende Mehrheit aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufnehmen.

Um Engpässe beim Wohnraum zu vermeiden, müssen die Länder zusammen mit dem Bund ihre Anstrengungen bei der Schaffung von neuem Wohnraum intensivieren und zielgerichtete Programme auflegen.